

Jugendcoaching:

Konzept inklusive Umsetzungsregelungen

Version20131004



BUNDESSOZIALAMT



1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Ausgangssituation	4
3. Projektskizze	5
4. Das Jugendcoaching	7
4.1 Übersicht	7
4.2 Ziele	7
4.3 Zielgruppe.....	9
4.4 Projektumfeld.....	9
5. Methode Jugendcoaching	11
5.1 Gender Mainstreaming / Diversity Management	11
5.2 Umsetzung durch externe Partnerorganisationen.....	13
5.3 Prozess.....	15
5.4 Zuständigkeit	17
5.5 Zugänge zum Jugendcoaching.....	18
5.5.1 Identifizierung der Jugendlichen an den jeweiligen Schulstandorten	19
5.5.2 Identifizierung der außerschulischen Jugendlichen	21
5.6 Stufe 1 – Erstgespräche.....	23
5.7 Stufe 2 – Beratung mit Case Management Ansatz.....	24
5.8 Stufe 3 – Begleitung im Sinne eines Case Management	27
5.8.1 Grundsätze des Case Management.....	30
6. BeraterInnen im Jugendcoaching	32
6.1 Qualifikation	32
6.2 Pflichten und Aufgaben.....	32
7. Kooperation – Schnitt- bzw. Nahtstellen	33
7.1 Kooperation mit dem AMS.....	34

7.2	Kooperation mit Einrichtungen des Bundessozialamts.....	35
7.2.1	Empfehlung/Zugang zur Maßnahme AusbildungsFit	35
7.3	Kooperation mit Schulen.....	35
7.3.1	Schulische und schulnahe Förderangebote	35
7.3.2	Frühmeldesystem.....	36
7.3.3	Kooperation mit den in der Schule tätigen Professionen	36
7.3	Kooperation mit der Wirtschaft	36
7.4	Kooperation mit zielgruppenspezifischen Institutionen	37
7.5	Kooperationen mit Sozialzentren und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendwohlfahrt.....	38
8.	Raumkonzept und Infrastruktur	39
9.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	39
10.	Qualitätssicherung und –weiterentwicklung.....	40
11.	Schlusswort.....	41

2. Ausgangssituation

Ein frühzeitiger Schul- und (Aus-)Bildungsabbruch und daraus resultierend geringes Ausbildungsniveau sowie fehlende Schulabschlüsse stellen nicht nur ein persönliches/individuelles Problem für die betroffenen Jugendlichen dar, sondern haben weitreichende soziale, arbeitsmarktpolitische und auch ökonomische Konsequenzen.

In Bezug auf die Integration in das Erwerbsleben finden Jugendliche mit einem niedrigen Bildungsstand geringere Beschäftigungschancen vor, üben vorwiegend angelernte und Hilfstätigkeiten aus, erzielen ein geringeres Einkommen und weisen ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko auf als höher qualifizierte Gleichaltrige¹.

Im Sinne einer nachhaltigen Strategie zur Laufbahnverbesserung gilt es daher, Jugendliche so lange wie möglich (unter 19 Jahre bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr²) im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten, um so schlussendlich deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei gilt es sowohl im präventiven Bereich (Aus-)Bildungsabbrüche zu vermeiden wie auch bereits außerhalb des Systems Schule – Beruf befindliche Jugendliche mittels geeigneter Angebote in das (Aus-)Bildungssystem zu reintegrieren.

Um dies zu gewährleisten wäre an der Schwelle zwischen Prävention und Reintegration von Dropouts ein „Frühmeldesystem“ sowie Case Management für mögliche Drop Outs im Rahmen einer österreichischen Drop Out-Strategie zu verankern.

Zunächst einmal sollte jede Schule möglichst früh Interventionen durch Einsatz eines Meldesystems setzen. Falls sich dadurch ein vorzeitiger Bildungsabbruch nicht abwenden lässt, muss verhindert werden, dass Jugendliche aus dem Blickfeld der Institutionen verschwinden.

¹ Nationaler Bildungsbericht 2009, Band 1, Seite 91

² Bei Jugendlichen mit Behinderung bzw. mit (ehemaligem) sonderpädagogischen Förderbedarf

Die logische Konsequenz eines Meldesystems ist es, dass diesem ein Betreuungs- und Beratungssystem bzw. Case Management für abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdete Jugendliche folgt. So sollen den (möglichen) Drop Outs sofort nach Meldung individuelle BetreuerInnen zugewiesen werden, die mit ihnen die Potentiale erheben und weitere Optionen erarbeiten³.

3. Projektskizze

Das Konzept Jugendcoaching soll gewährleisten, dass im Sinne der Ausführungen unter Punkt 2 eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung vom Ende der Pflichtschulzeit nach Möglichkeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus)Bildungssystem erfolgt. Alle abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen.

In Fällen, bei denen die Hinführung zu einer weiterführenden Qualifizierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen als nicht realistisch erscheint, sind entsprechende Teil- und Alternativziele, wie z. B. allgemeine persönliche Stabilisierung, Klärung familiärer Probleme oder gegebenenfalls auch die Aufnahme einer angelernten Hilfstätigkeit zu vereinbaren bzw. anzustreben.

Die Implementierung des Jugendcoaching ist somit als Kernprojekt einer umfassenden Gesamtstrategie zu sehen, die darauf ausgerichtet ist, die Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt durch entsprechende Rahmenbedingungen und Angebote nach Möglichkeit zu verhindern.

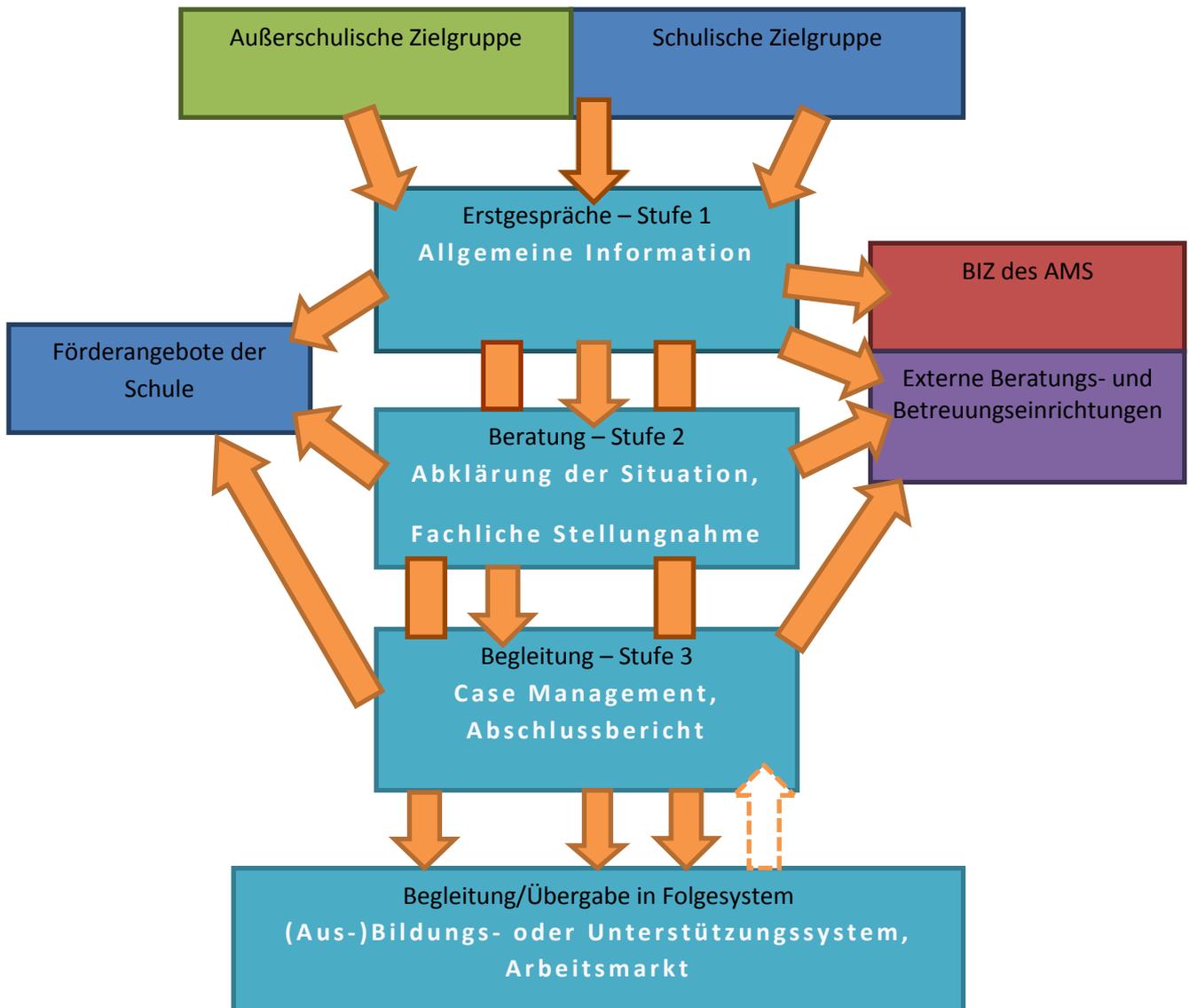
³ Dropoutstrategie: Grundlagen zur Prävention und Reintegration von Dropouts in Ausbildung und Beschäftigung, Mario Steiner, Elfriede Wagner, 2007 Seite 104.

Jedem Schüler und jeder Schülerin wird ein engmaschiges Netz an Unterstützungs- und (Aus-)Bildungsangeboten zur Verfügung gestellt, jede und jeder Jugendliche soll bei Bedarf von individuellen Angeboten profitieren können.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 soll, beginnend mit Piloten in ausgewählten Bundesländern, eine flächendeckende Unterstützung Jugendlicher vom Ende der Pflichtschulzeit bis zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt angeboten werden. Ein sukzessiver Organisationsaufbau ab Jahresbeginn 2012 ist daher vorzusehen.

4. Das Jugendcoaching

4.1 Übersicht



4.2 Ziele

Vorrangiges Ziel ist es, abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und einem Abschluss wenigstens auf der Sekundarstufe I zu motivieren. Im Bedarfsfall ist daher auch eine entsprechende Begleitung beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem, die nach Möglichkeit bis zu einer nachhaltigen Integration erfolgen soll, anzubieten.

„Out-of-school“-Jugendliche, die in kein arbeitsspezifisches System eingebunden sind, sollen durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Institutionen angesprochen und mittels Case Management zu nochmaligem Schulbesuch angeregt bzw. an weiterführende Systeme herangeführt werden.

Das prioritäre Ziel einer Überführung in die Arbeitsmarktchancen erhöhenden Bildungssysteme impliziert die Berücksichtigung entsprechender Teilziele, die angesichts oft komplexer Problem- und Ausgangssituationen notwendig und auf den konkreten Einzelfall abzustimmen sind.

Dazu gehören die persönliche und soziale Stabilisierung des/der Jugendlichen, die Feststellung bzw. das Fehlen einer grundlegenden Ausbildungsreife, die Klärung von Problemfeldern, die der Ausbildungsfähigkeit zum Teil vorgelagert sind (familiäre Schwierigkeiten, Suchtverhalten, Schulden, Wohnungsprobleme etc.) oder ganz einfach die Beseitigung grundlegender Lern- und Aufmerksamkeitsdefizite. In begründeten Fällen kann auch die direkte Aufnahme einer (Hilfs-)Tätigkeit als realisierbares und zweckmäßiges Betreuungsziel definiert werden.

4.3 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an SchülerInnen ab dem 9. Schulbesuchsjahr sowie an außerschulische Jugendliche unter 19 Jahren⁴.

Im Speziellen werden diejenigen SchülerInnen identifiziert und unterstützt, die durch individuelle Beeinträchtigungen sowie soziale Benachteiligungen bzw. systemische Mängel gefährdet sind, die Schule frühzeitig abzubrechen und keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I und/oder II erlangen zu können.

Ebenso richtet sich das Angebot an Jugendliche unter 19 Jahre, die nach einem frühzeitigen Bildungsabbruch weder im Schulsystem noch in Beschäftigung oder Betreuung durch das AMS/BSB auffindbar sind oder von Abbruch aus Beschäftigungs- und Betreuungsmaßnahmen (des AMS/BSB) bedroht sind. Eine Meldung beim AMS stellt somit keinen Ausschließungsgrund dar.

4.4 Projektumfeld

Das Jugendcoaching soll die vorhandenen Angebote der im Bereich (Aus-)Bildung relevanten Institutionen (BMUKK, BSB, AMS, Länder, Projektträger) fallbezogen vernetzen. Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten für den Übergang Schule und Beruf, wie insbesondere die diesbezüglichen Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit und der schulpsychologischen Dienste wie auch der Jugendsozialarbeit und anderer Good Practice Projekte sollen durch die subsidiär zu verstehende Interventionsform des Jugendcoaching jedenfalls nicht ersetzt werden.

Die Implementierung des neuen Angebots wird unter starker Berücksichtigung und Abstimmung auf das standortspezifische Angebot erfolgen. Bereits vorhandene Umsetzungserfahrungen mit Maßnahmenkonzepten des bestehenden Regellaufwerks (Clearing) sowie andere dem „Jugendcoaching“ ähnliche Pilotmaßnahmen (C'mon14 und move.on) werden berücksichtigt und in das neu aufzubauende Beratungs- und Betreuungssystem integriert.

Die Umsetzung lässt ein Sichtbarmachen bestehender Lücken im „Angebotsmarkt“ erwarten. Daher muss flankierend sichergestellt werden, dass entsprechend der

⁴ Das Angebot richtet sich auch an Jugendliche mit (ehemaligem) sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung bis zum vollendeten 24. Geburtstag.

individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen ein breitgefächertes Spektrum an Begleit- und Anschlussangeboten vorhanden bleibt und bedarfsgerecht erweitert wird. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den entsprechenden Steuerungsgremien bzw. bei den jeweiligen Koordinationsstellen.

5. Methode Jugendcoaching

Das Angebot des Jugendcoaching basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Erläuterung

Die Teilnahme am Jugendcoaching ist für Jugendliche (und Erziehungsberechtigte) freiwillig.

Der Zugang zur Integrativen Berufsausbildung des Bundessozialamts ist jedoch nur unter vorheriger Absolvierung eines Jugendcoaching (Stufe 2 oder Stufe 3) möglich.

Besondere Berücksichtigung soll in der Umsetzung des Jugendcoaching finden:

5.1 Gender Mainstreaming / Diversity Management

Jugendcoaching fördert die Ermöglichung einer Existenz sichernden Erwerbstätigkeit und einer nachhaltigen Integration in den (Aus)Bildungs- und Arbeitsmarkt für männliche und weibliche Jugendliche.

Die Strukturen des Jugendcoaching werden darauf ausgerichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von männlichen und weiblichen Jugendlichen zu berücksichtigen. Auf diese Weise sollen Jugendliche in ihrer Vielfalt angesprochen werden. Materialien werden so aufbereitet, dass sie möglichst beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen und sich zudem Jugendliche mit Migrationshintergrund wiederfinden. Außerdem wird auf eine geschlechtersensible Sprache geachtet. Unterschiedliche Lernstrategien und soziale Hintergründe sollen berücksichtigt werden.

Die Arbeit mit den Jugendlichen zielt auf ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander ab, das heißt, es soll eine Sensibilisierung z. B. für die Verteilung von Erwerbs- und Hausarbeit sowie Betreuungspflichten erfolgen. Generell gilt es, emanzipatorische Anstöße zu geben, indem beispielsweise stereotype Rollenbilder, Problembewältigungsstrategien und Arbeitsbereiche reflektiert werden.

Nicht-deutsche Erstsprache bzw. Migrationshintergrund stellen keine Benachteiligung dar.

Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache bzw. Migrationshintergrund werden in den inhaltlichen Überlegungen des Konzepts Jugendcoaching besonders berücksichtigt.

Ausgehend vom theoretischen Ansatz des Intercultural Mainstreaming⁵ sollen die brach liegenden Potentiale, Kenntnisse und Fertigkeiten der Jugendlichen aufgegriffen und genutzt werden, ohne dabei auf Gleichstellungsbemühungen und die Visualisierung gesellschaftlich begründeter Benachteiligung einzelner Personen und Gruppen zu vergessen.

So werden im vorgesehenen Dokumentationssystem nicht nur Geschlecht sondern auch Erstsprache zu erheben sein. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Erhebung der Erstsprache zu einem unverzichtbaren Klassifizierungsmerkmal entwickelt hat, dem im Rahmen von Datenvergleichen und empirischen Erhebungen eine große Aussagekraft zukommt, als dadurch Rückschlüsse auf etwaige, kulturspezifische Benachteiligungen von Jugendlichen in ihren Bestrebungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt möglich werden.

Inklusion in allen Lebensbereichen, d. h. keine Benachteiligung aufgrund von Behinderung, wird gelebt.

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer Behinderung benötigen besondere Unterstützung bei der persönlichen Zukunftsplanung. Das Ziel ist auch hier, Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und am Übertritt Schule und nächste Stelle (unabhängig davon, ob es sich hierbei um einen weiteren Schulbesuch, eine Qualifizierungsmaßnahme, Tagesstruktur oder einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz handelt) den Jugendlichen selbst aber auch ihren Erziehungsberechtigten professionelle Unterstützung anzubieten.

Bedingt dadurch, dass für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung die Möglichkeit zur Absolvierung von 12 Schuljahren besteht, ergibt sich in der Praxis (basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre im Clearing) häufig ein späterer Eintritt ins Berufsleben und damit eine notwendige Unterstützung

⁵ „Intercultural Mainstreaming“ bezieht sich direkt auf das Subjekt und die möglichen Synergieeffekte mit seinem sozialen Umfeld.

bis zum vollendeten 24. Lebensjahr. Gerade Jugendliche mit intellektueller Beeinträchtigung brauchen einen längeren Zeitraum zur Entwicklung ihrer Potenziale und Ressourcen und sollen im Konzept des Jugendcoaching ebenfalls besondere Berücksichtigung finden.

Erläuterung:

Im Rahmen des Jugendcoaching sollen auch Aktivitäten zum Thema Gender Mainstreaming und Diversity Management (z. B. Girl's Day oder Boy's Day) gesetzt werden. Gemeinsame Aktivitäten der Jugendcoaching Anbieter/innen werden empfohlen.

5.2 Umsetzung durch externe Partnerorganisationen

Nach der Erfassung durch das Frühmeldesystem an den Schulen oder über andere Zugänge soll die Betreuung von externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen durchgeführt werden, die die im Folgenden näher beschriebenen Leistungsbereiche (Erstgespräche, Beratung und Begleitung) als integrierte Servicepakete (Vermeidung von Schnittstellen und damit verbundenen Ineffizienzen, Vermeidung unnötiger BeraterInnenwechsel, Gewährleistung der Kontinuität des Betreuungsprozesses etc.) anbieten sollen.

Diese Servicepakete werden basierend auf dem Konzept des Jugendcoaching im Rahmen von Förderverträgen durch das Bundessozialamt als AuftraggeberIn für einzelne Pakete mit den jeweiligen Projektträgerinstitutionen als AuftragnehmerInnen abgeschlossen.

Erläuterung

Nach der Erfassung der abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen soll die Betreuung von externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen durchgeführt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass von der Jahresgesamtarbeitszeit je Vollzeitäquivalent zu 38 Wochenstunden (nach Abzug von Urlauben, Krankenständen, Fortbildungen, etc.) ca. 1.600 Stunden verbleiben.

Die verbleibende Arbeitszeit von ca. 1.600 Stunden gliedert sich in tatsächliche klientelbezogene Tätigkeiten und in nicht-klientelbezogene Tätigkeiten (wie z. B. Supervision, Intervision, Teambesprechungen, Vernetzungszeiten, Öffentlichkeitsarbeit).

Aufgrund dieser Berechnungen wird für die BeraterInnen im Jugendcoaching von einem Betreuungsschlüssel im Verhältnis von etwa 4:1:1 (Stufe 1: Stufe 2: Stufe 3) ausgegangen. Somit betreut ein/e Berater/in im Jugendcoaching insgesamt ca. 80 Jugendliche (im Rahmen von Erstgesprächen), ca. 20 Jugendliche durch Beratung der Stufe 2 (die aus der Stufe 1 weiter gehen in die Stufe 2) und ca. 20 Jugendliche durch längerfristige Begleitung im Sinne eines Case Managements. Ein Absolvieren aller drei Stufen innerhalb einer Teilnahme ist nicht vorgesehen.

Da ein maßgebliches Ziel der Maßnahme Jugendcoaching die Vermeidung von Abbrüchen ist, sind für ein Controlling in erster Linie die ordnungsgemäßen Abschlüsse inklusive der Erstellung der entsprechenden Abschlussberichte (auf den Stufen 2 und 3) als Erfolge heran zu ziehen. Erbrachte Leistungen bei Abbrüchen von zumindest 50 % der vorgesehenen Stufe (sprich: 3 Monate oder 5 Stunden Begleitung Stufe 2, 6 Monate oder 15 Stunden Begleitung Stufe 3) sind in der Bewertung der Erfüllung vorhandener Vertragsinhalte zu berücksichtigen.

Davon abgesehen bietet das Jugendcoaching Monitoring (zukünftig Monitoring Berufliche Integration – MBI) die Möglichkeit einer weiteren Abbildung des Maßnahmenerfolgs (z. B. Bedarfe und Problemlagen der Zielgruppe).

Die „Quote“ 80:20:20 ist für das gesamte Bundesland heran zu ziehen. Schwankungen zwischen den Quoten der einzelnen Jugendcoaching Projekte sind möglich und aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe vermutlich sinnvoll.

Telefonische oder elektronische Beratungen von Angehörigen oder dritten Personen sollen als allgemeine Leistung des Jugendcoaching dokumentiert und gewertet jedoch nicht als „Stufe 1“ gezählt werden.

5.3 Prozess

Das Jugendcoaching basiert auf einem 3-Stufen-Modell, unterteilt in die Bereiche Erstgespräche (Stufe 1), Beratung mit Case Management Ansatz (Stufe 2) und Begleitung im Sinne eines Case Management (Stufe 3).

Erläuterung

In den einzelnen Stufen gibt es zeitliche und inhaltliche Rahmenbedingungen. Die Stundenangaben sind durchschnittlich zu verstehen (ca. 3-5 Stunden Stufe 1, ca. 10 -15 Stunden Stufe 2 – maximal 6 Monate, ca. 30 Stunden Stufe 3- maximal 12 Monate).

Dadurch wird gewährleistet, dass sich als abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdet identifizierte Jugendliche beginnend mit dem 9. Schulbesuchsjahr bedarfsorientiert in kontinuierlicher Betreuung befinden und innerhalb des Systems die für sie individuell nötige Unterstützung erhalten.

Aufgrund bestehender Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Teil der Jugendlichen mit den Informationen, die sie in den Erstgesprächen erhalten, genügend Orientierung erlangen und deshalb nur die Stufe 1 absolvieren bzw. werden sie bei schwächer ausgeprägten Problemlagen von den BeraterInnen direkt an das passende Folgeangebot wie (Aus-)Bildungssystem bzw. unterstützende Angebote des AMS/BSB übergeben.

Jugendliche, die einen höheren Bedarf haben, treten im Anschluss an die Erstgespräche (Stufe 1) direkt entweder in die Stufe 2 oder die Stufe 3 über. Auch die Möglichkeit einer „Rückkehr“ innerhalb des Systems muss gewährleistet sein. So erhalten Jugendliche, die am Jugendcoaching teilgenommen haben, die Möglichkeit sich bei Bedarf erneut an ihre zuständigen BeraterInnen zu wenden und werden von diesen auch dahingehend motiviert, um zu vermeiden, dass etwaige Versagenserfahrungen zu einem Drop out aus dem Unterstützungssystem führen.

Wenn Jugendliche innerhalb eines Monats wieder ins Jugendcoaching kommen, so wird der Abschluss der voran gegangenen Teilnahme aufgehoben und die Teilnahme fortgesetzt. Ist der Abstand zur voran gegangenen Teilnahme größer als ein Monat,

so ist eine neue Teilnahme anzulegen. Die BeraterInnen selbst sorgen nicht nur im Sinne einer Nachbetreuung bzw. eines optimalen Übergangsmagements für das erfolgreiche „Ankommen“ in der Folgemaßnahme. Die zuständigen MitarbeiterInnen der jeweiligen Folgemaßnahme sind ebenfalls dazu angehalten sich im Falle von „Nicht-Ankommen“ bzw. Abbrüchen der Jugendlichen an die abgebenden BeraterInnen zu wenden.

Erläuterung

Im Rahmen der vorgeschriebenen Dokumentation werden die Kontakte mit den Folgemaßnahmen (zeitlich, inhaltlich) nachvollziehbar festgehalten. Die Dauer der Nachbetreuung wird mit ca. einem Monat (im Falle von anschließenden Lehrverhältnissen mit der Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit, wobei es zu keiner Doppelbetreuung mit Berufsausbildungsassistenz oder Lehrlingscoaching kommen soll) ab Beginn der Folgemaßnahme festgelegt. Die Abmeldung aus dem Jugendcoaching sollte erst nach dieser aktiven Nachbetreuungszeit erfolgen. Im Rahmen des Monitoring ist die Nachbetreuung gesondert zu dokumentieren (eigene Checkbox).

Im Idealfall entsteht so ein nahtloser Übergang für jene Jugendlichen, die sich noch innerhalb des Schulsystems befinden und darin identifiziert werden.

Auch jenen Jugendlichen, die sich bereits außerhalb des Schulsystems befinden, muss der Zugang zum Jugendcoaching möglich sein. Hier gilt es von Seiten der zuständigen Koordinationsstelle im jeweiligen Bundesland den nötigen Wissenstransfer zwischen den diversen Stakeholdern zu gewährleisten und diese im Bundesland gut zu vernetzen, sodass von den Stellen, bei denen die Jugendlichen „sichtbar“ werden (z. B. Offene Jugendarbeit wie Jugendtreffs, Jugendzentren und mobile Jugendarbeit einerseits, aber auch AMS, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendwohlfahrt/Jugendämter usw.) zunächst die Identifizierung der Jugendlichen und im Anschluss ein direkter Transfer ins Jugendcoaching erfolgen kann.

Erläuterung

Zu Beginn der Implementierungsphase ist gezielte Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit von den Jugendcoaches mit den regionalen Einrichtungen der

Offenen Jugendarbeit bzw. der Jugendwohlfahrt gefordert. Steuerungsgremien und Koordinationsstellen sollen (in Absprache mit den FördergeberInnen) hierfür eine abgestimmte Vorgehensweise für die jeweilige Region/das jeweilige Bundesland erarbeiten und Kooperationen –so sie noch nicht vorhanden sind- aufbauen helfen. Eine regionale Analyse (Erhebung und grafische Darstellung der N.E.E.T.s) wird empfohlen. Ein Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, der Jugendförderung und der kommunalen Jugendarbeit auf der einen Seite sowie dem Jugendcoaching und arbeitsmarktnahen Einrichtungen auf der anderen Seite wird als Voraussetzung für das Erreichen des grundsätzlichen Ziels der Maßnahme Jugendcoaching gesehen.

Die entsprechende Kommunikation mit den und die Information der jeweiligen SozialarbeiterInnen bzw. Sozialpädagoginnen und –pädagogen und JugendarbeiterInnen soll gewährleisten, dass auch die Jugendlichen, die sich bereits außerhalb des Schulsystems befinden, zur Teilnahme am Jugendcoaching angeregt werden.

Hier soll vor allem methodisch auf eine größtmögliche Niederschwelligkeit geachtet werden.

5.4 Zuständigkeit

Ein wesentlicher Aspekt des inhaltlichen Konzepts im Jugendcoaching ist der ressourcenorientierte Ansatz. Die zuständigen BeraterInnen bauen zu den Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis auf und können so gemeinsam mit ihrer Klientel die Stärken, Fähigkeiten und Interessen abklären.

Auch das Umfeld der Jugendlichen soll möglichst aktiv einbezogen werden, das Wissen der LehrerInnen und die Expertise der Erziehungsberechtigten und anderer für den bzw. die Jugendliche/n wichtiger Bezugspersonen sollen Teil der Zukunftsplanung werden.

Indem Zuständigkeit und damit Koordination und Verantwortung bei den jeweiligen BeraterInnen liegt, wird gewährleistet, dass die Jugendlichen ihrer Individuallage entsprechend die Folgeschritte (mit der für sie nötigen Unterstützung) tun können –

dadurch wird ein möglichst passgenaues Matching zwischen den Fähigkeiten und Wünschen der Jugendlichen und den Anforderungen von Folgemaßnahmen bzw. (Aus)Bildungsmaßnahmen erreicht.

Unnötige oder gar falsche Folgeschritte, die für die Jugendlichen Versagenserfahrungen und damit potenzielle Drop-out-Gründe sein können, werden auf diesem Weg möglichst vermieden, da sich die Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend adäquat im System bewegen.

5.5 Zugänge zum Jugendcoaching

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Maßnahme Jugendcoaching wird es sein, adäquate Formen des Zugangs –insbesondere auch zu schwierig erreichbaren Zielgruppen- zu bieten. Dabei sind niederschwellige Zugänge und aufsuchende Ansätze hilfreich, teilweise sind Jugendliche leichter über Freizeitaktivitäten erreichbar, was sich vor allem auf jenen Teil der Zielgruppe auswirken wird, der nicht (mehr) in Ausbildung oder Beschäftigung ist (NEETs, out-of-school-Jugendliche).

Innerhalb der Zielgruppe können wir zwischen zwei Gruppen unterscheiden:

- Schulische Jugendliche: also Jugendliche, die sich im Schulsystem – unabhängig von der Schulstufe ab dem 9. Schulbesuchsjahr- befinden
- Außerschulische Jugendliche: also systemferne Jugendliche (NEETs) und jene Jugendlichen, die sich (gerade noch) in einer Ausbildung(smaßnahme) befinden und von Abbrüchen bedroht sind, wobei hier eine Abgrenzung zur Berufsausbildungsassistenz (BAS) und dem Lehrlingscoaching erfolgen muss.

Es ist davon auszugehen, dass sich der größte Anteil der TeilnehmerInnen am Jugendcoaching noch im Schulsystem befindet und die Identifikation direkt durch die zuständigen LehrerInnen, erfolgen wird.

Daneben zeigt die Praxis bereits nach der Implementierung in zwei Pilotländern, dass sich Jugendliche aus dem Schulsystem auch selbstständig beim

Jugendcoaching melden (ohne von LehrerInnen identifiziert worden zu sein), oder dass Jugendliche aus dem Schulsystem über die Offene Jugendarbeit (Jugendzentren) bzw. andere jugendrelevante Organisationen zum Jugendcoaching kommen (obwohl sie noch eine Schule besuchen).

Ein weiterer Zugang ergibt sich aus der Vernetzung mit der Offenen Jugendarbeit und der Jugendwohlfahrt sowie anderer jugendrelevanter Organisationen.

Jugendliche, die nicht in Bildung, Beschäftigung oder Training sind, docken häufig bei Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit an, wo ihnen eine professionelle Beziehung und Begleitung geboten wird. Die MitarbeiterInnen der jeweiligen Einrichtungen –SozialarbeiterInnen bzw. Sozialpädagoginnen und –pädagogen- sowie JugendarbeiterInnen übernehmen dadurch quasi die Aufgabe der Identifizierung (und vor allem die der Motivation der Jugendlichen für die Nutzung des Jugendcoaching – da hier bereits das entsprechende Vertrauensverhältnis besteht).

Jugendliche, die sich zwar in einer Ausbildungs- oder Beschäftigungssituation befinden, aber gefährdet sind abzubrechen, stellen ebenfalls einen Teil der Zielgruppe für das Jugendcoaching dar.

5.5.1 Identifizierung der Jugendlichen an den jeweiligen Schulstandorten

Das Jugendcoaching ist innerhalb des Schulsystems beginnend mit der Identifizierung abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher (ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr) vorgesehen.

Für die konkrete Umsetzung im Rahmen des Schulsystems gibt es von Seiten des BMUKK einen Erlass, der die Vorgangsweise der LehrerInnen hinsichtlich der Maßnahme Jugendcoaching regelt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendcoaches, KlassenlehrerInnen, schulinternen Ansprechpersonen bzw. Schulleitung ist wünschenswert und notwendig. Die Präsentation der Maßnahme Jugendcoaching ist vor allem zu Beginn des Schuljahres im Rahmen von LehrerInnenkonferenzen oder pädagogischen Konferenzen sinnvoll. Daher sollte von den Jugendcoaches selbst die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen schulischen Beratungssystemen gesucht und intensiviert werden.

Methode:

Auf den jeweiligen Schultyp abgestimmter, standardisierter Fragebogen, der von den zuständigen LehrerInnen ausgefüllt wird und ein einheitliches Verständnis von Abbruchs- bzw. Ausgrenzungsgefährdung widerspiegelt. Präsentationen des Jugendcoaching durch die Jugendcoaches im Klassenverband.

Zeitpunkt:

An zumindest 2 festgelegten Zeitpunkten pro Schuljahr (Standortvereinbarung zwischen Schule und Jugendcoaching).

Erläuterung

Selbstverständlich können von festgelegten Zeitpunkten abgesehen von Seiten der LehrerInnen (aber auch von Seiten der MitarbeiterInnen außerschulischer Jugendarbeit bzw. direkt von Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten) zu jedem Zeitpunkt Jugendliche identifiziert und dem zuständigen Jugendcoaching gemeldet werden.

Umfeld:

Mit der Meldung der Schule bzw. dem direkten Zugang der Jugendlichen in der Schule kann das Jugendcoaching tätig werden. Die Jugendlichen benötigen für die Inanspruchnahme des Jugendcoaching keine Zustimmung von Erziehungsberechtigten. Sie gelten als mündige Minderjährige, die die Beratungsleistung zu ihrem persönlichen Wohl in Anspruch nehmen. Trotzdem sollen bzw. können Erziehungsberechtigte auf Wunsch der Jugendlichen selbstverständlich zu Beratungs- bzw. Perspektivengesprächen eingeladen werden.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiges Element zur Förderung der Jugendlichen. Von Seiten der Erziehungsberechtigten ist oftmals Informationsarbeit in Bezug auf schulische Belange und berufliche Ausbildungsmöglichkeiten gefragt.

Teilweise müssen auch die unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen thematisiert werden. Ein weiterer Aspekt ist auch hier die Motivationsarbeit,

Erziehungsberechtigte sollen sich stärker für die Ausbildung und Arbeitsmarktintegration ihrer Kinder verantwortlich fühlen.

Gleichzeitig sollen konfliktbeladene, problematische Familienverhältnisse kein Stolperstein auf dem Weg ins Jugendcoaching sein. So wurde dem Aspekt eines besonders niederschweligen Zugangs insofern Rechnung getragen, dass für die Unterstützung im Jugendcoaching keine Unterschrift von Erziehungsberechtigten eingefordert wird.

Erläuterung

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erhalten über die zuständigen LehrerInnen (im Falle von außerschulischen Jugendlichen von anderen zuständigen BeraterInnen) eine so genannte Kurzinformation über das Jugendcoaching.

Begleitende Elternarbeit ist im Jugendcoaching unbedingt anzustreben und in allen Phasen entsprechend zu berücksichtigen, eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten im Prozess der Unterstützung durch das Jugendcoaching ist jedoch keine Voraussetzung um am Jugendcoaching teilnehmen zu können.

Bei der Identifizierung der gefährdeten Jugendlichen soll methodisch auch auf den jeweiligen Schultyp Rücksicht genommen werden.

5.5.2 Identifizierung der außerschulischen Jugendlichen

Vor allem Jugendliche, die sich nicht (mehr) in Schul- oder Berufsausbildung befinden, benötigen einen sehr offenen und niederschweligen Zugang zum Jugendcoaching. In Zusammenarbeit mit boJa (Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit) konnten Kriterien der Zusammenarbeit zwischen den SozialarbeiterInnen und JugendarbeiterInnen, die in der offenen Jugendarbeit tätig sind, und den BeraterInnen aus dem Jugendcoaching erarbeitet werden:

- Zugang und Raum: Offene Jugendarbeit bietet Zugang zur Zielgruppe des Jugendcoaching und kann Räumlichkeiten für Begegnung und In-Kontakt-Treten zur Verfügung stellen.
- Expertise: Offene Jugendarbeit ist Expertin für jugendliche Lebenswelten und junge Menschen mit ihren spezifischen Notwendigkeiten.

- Sozialraumfokus: Offene Jugendarbeit begleitet auch, wenn der junge Mensch nicht mehr vom Jugendcoaching begleitet wird. Dadurch ist eine nachhaltige Begleitung des jungen Menschen gewährleistet. Dies vermindert die Gefahr von Rückschlägen bzw. ist ein gutes Auffangnetz, das entsprechend rasch handeln kann.
- Freiwilligkeit: Offene Jugendarbeit erreicht junge Menschen, die freiwillig die Angebote in Anspruch nehmen. Freiwilligkeit ist der ultimative Hebel für Veränderungen.
- Authentizität: Offene Jugendarbeit ist für junge Menschen glaubwürdig, und dies ist die Chance für das Jugendcoaching, mit seinen Angeboten anzuknüpfen.

Erläuterung

Die MitarbeiterInnen der Offenen Jugendarbeit bzw. anderer jugendrelevanter Organisationen erhalten von dem für sie zuständigen Jugendcoaching Projekt schriftliche und mündliche Informationen hinsichtlich der Maßnahme. Es wird empfohlen in Anlehnung an die Arbeit der Jugendcoaches in den diversen Schulstandorten den Kooperationsrahmen zu definieren und die Zuständigkeiten und Abgrenzungen zu klären. Wesentlich wird auch sein, dass Jugendcoaches zu bestimmten Stunden oder Tagen in der Jugendeinrichtung/dem Jugendzentrum anwesend sind. Damit soll gewährleistet werden, dass die Jugendlichen einen möglichst niederschweligen Zugang zum Jugendcoaching haben (der/die Jugendcoach ist dadurch quasi ein „bekanntes Gesicht“). Idealerweise entwickeln die Jugendcoaching Projekte gemeinsam mit den regionalen Stakeholdern unterstützt durch die regionale Koordinationsstelle das für sie jeweils passende Übergabeverfahren.

Die Jugendcoaches sind jedoch nicht im Sinne von Streetwork in Parks etc. „unterwegs“.

Der Zugang zu Jugendlichen, die seit Beendigung ihrer schulischen Laufbahn in keinem System gemeldet sind, keine beruflichen Erfahrungen (Arbeitsmarkt oder Maßnahmen) aufweisen und vorwiegend ohne jegliche Beschäftigung im Elternhaus (auch ohne Bezug zur Offenen Jugendarbeit) leben, ist bislang wenig

klar. Beispiele aus der bisherigen Praxis zeigen, dass die bereits gelebte Öffentlichkeitsarbeit (Artikel in der Presse, Pressekonferenzen, Verteilen von Foldern, etc.) teilweise den Zugang regelt (Erziehungsberechtigte hören oder lesen vom Jugendcoaching und fragen um Unterstützung an).

Bei jenen Jugendlichen, die sich gerade noch in einer Berufsorientierungs- bzw. -ausbildungsmaßnahme befinden, können die dortigen MitarbeiterInnen oder MitarbeiterInnen des AMS oder sonstiger Fördergeber den Kontakt zum Jugendcoaching herstellen. Alle Jugendlichen können sich natürlich auch selbst an das Jugendcoaching wenden und benötigen für die Beratung, wie schon ausgeführt, keine Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten.

5.6 Stufe 1 – Erstgespräche

Die BeraterInnen des Jugendcoaching bieten allen identifizierten Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten eine Basisinformationsleistung an. Diese Erstgespräche sollen (auch) in Form von mobiler Beratung an den Schulstandorten oder Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie vor Ort in den Beratungsstellen des Jugendcoaching angeboten werden.

Im Rahmen dieser (mobilen) Beratung ist Methodenvielfalt zu gewährleisten, die Beratung „Dritter“, also Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und LehrerInnen der betroffenen SchülerInnen und SystempartnerInnen sowie JugendarbeiterInnen, ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsansatzes. Gegebenenfalls wird das Durchführen von Beratungen im Dreiersetting sinnvoll und zielführend sein.

In Kooperation mit den LehrerInnen soll angeregt werden, dass SchülerInnen während des Unterrichts die Klasse verlassen können, um die Beratung in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen der Erstgespräche werden die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten zunächst über das Konzept Jugendcoaching informiert.

Mögliche Optionen werden besprochen, die Art und Weise der künftigen Zusammenarbeit geklärt sowie die für die Anamnese und das Dokumentationssystem notwendige Daten und Informationen über die Jugendlichen aufgenommen.

Ziel der Erstgespräche:

- Erstes Kennenlernen,
- Abklärung der aktuellen Situation bzw. des ersten Eindrucks von der Problematik und den Ressourcen des/der Jugendlichen im Sinne einer Anamnese,
- Erheben relevanter Daten,
- Abklären von möglichen Erwartungshaltungen und Vorstellungen,
- Bereitstellung der entsprechenden Informationen für die/den Jugendliche/n bzw. die Angehörigen und die LehrerInnen, Weiterleitung bzw. Begleitung des/der Jugendlichen an die für sie/ihn entsprechend der Problematik relevante zuständige Stelle,
- Klärung, ob weiterführende Beratung bzw. Begleitung erforderlich ist
- abgestimmte und koordinierte Übergabe an bzw. gegebenenfalls auch Begleitung in weiter führende Betreuungs- und/oder (Aus)Bildungssysteme (z. B. betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung, AMS/BSB-Betreuung, etc.) inklusive Unterschreiben einer entsprechenden „**Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung**“ zur Weitergabe von Unterlagen an Dritte sowie

Die Stufe 1 wird nach ca. 3 -5 Leistungsstunden beendet. Je nach Individuallage der/des Jugendlichen und Ergebnis der Erstgespräche kann ein Übertritt in Stufe 2 oder in Stufe 3 bzw. in den (Aus-)Bildungssektor, Arbeitsmarkt oder in unterstützende Angebote des AMS/BSB erfolgen. Die Erstgespräche können in der Schule aber auch in der Beratungseinrichtung der das Jugendcoaching durchführenden Stelle stattfinden.

5.7 Stufe 2 – Beratung mit Case Management Ansatz

Im Rahmen der Stufe 2 kommt es durch die zuständigen BeraterInnen zu einer vertieften Abklärung der Problemlagen, die einer (Berufs-)Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme im Wege stehen.

Der Fokus liegt dabei auf den individuellen und familiären Ressourcen. In aktiver Zusammenarbeit werden die Wünsche und Bedürfnisse des/der Jugendlichen erarbeitet, die im Mittelpunkt stehen.

Die Jugendlichen und ihre Angehörigen sollen dabei aufbauend auf der Analyse im Rahmen der Erstgespräche wie folgt unterstützt werden:

- Unterschreiben der Zielvereinbarung durch die/den Jugendlichen (und wenn möglich durch die Erziehungsberechtigten)
- (detaillierte) Abklärung der Ist-Situation,
- Hinweise auf und Begleitung in weiterführende Angebote,
- Abstimmen mit externen Maßnahmen,
- allgemeine Beratungsleistungen sowie Entscheidungs- und Orientierungsunterstützung,
- Stärken-Schwächen-Analyse,
- zielgerichtete Vermittlung an bestehende begleitende Unterstützungs- und Betreuungsangebote (z. B. BIZ, Lernunterstützung etc.)
- Berufsorientierung und Organisation von Praktika bzw. Schnuppertagen,
- abgestimmte und koordinierte Übergabe an bzw. gegebenenfalls auch Begleitung in weiterführende Betreuungs- und/oder (Aus)Bildungssysteme (z. B. betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung, AMS/BSB-Betreuung, etc.) inklusive Unterschreiben einer entsprechenden **„Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung“** zur Weitergabe von Unterlagen an Dritte
- Besprechung der Kompetenzenprofile (Eintritt und Austritt) sowie
- Abschlussgespräch und Übergabe der Jugendcoaching Mappe inklusive der **„Fachlichen Stellungnahme“** (Abschlussbericht) inklusive Übergabe Dokument **„Teilnahmebefragung Jugendcoaching“** mit dem Ersuchen dies anonym auszufüllen (und in eine dafür vorgesehene Box einzuwerfen)

Die Beratung dient vor allem Jugendlichen, die mehr als Erstgespräche benötigen, aber keine verfestigten mehrdimensionalen Problemlagen haben. Die Beendigung erfolgt nach durchschnittlich 10-15 Leistungsstunden in einem Zeitraum von maximal 6 Monaten.

Die BeraterInnen geben ihre Empfehlung in Form einer „Fachlichen Stellungnahme“ (standardisierter Kurzbericht) ab. Dieser Abschlussbericht beinhaltet nicht nur die wesentlichen Daten und Kontakte der Jugendlichen, die während der Beratung stattgefunden haben. Basierend auf der zu Beginn der Stufe 2 gemeinsam erstellten Zielvereinbarung wird das Ergebnis inklusive Begründung (gegebenenfalls unter Bezugnahme auf am Beratungsprozess beteiligte Personen bzw. Stellen) festgehalten.

Die „Fachliche Stellungnahme“ wird den Jugendlichen in einem persönlichen Gespräch übergeben, bei dem auch die Empfehlung - und damit verbundene notwendige Schritte - besprochen und vereinbart werden. Die Weitergabe von Daten an Dritte (z. B. BeraterInnen anderer Einrichtungen oder ArbeitgeberInnen) wird besprochen und durch das Unterschreiben einer **„Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung“** zur Weitergabe der Unterlagen durch die Jugendlichen geregelt. Auftauchende Fragen werden abgeklärt. Gegebenenfalls kümmern sich die BeraterInnen persönlich um das „Ankommen“ der Jugendlichen in der Folgemaßnahme.

Im Rahmen der vorgesehenen Nachbetreuung wird die Umsetzung der Empfehlung von Seiten der BeraterInnen telefonisch überprüft. Handelt es sich bei der empfohlenen Maßnahme um ein schulisches Angebot oder eine Lehrausbildung, erfolgt der Anruf bzw. Kontakt durch die zuständigen BeraterInnen im Jugendcoaching. Im Falle einer Lehrausbildung können sich mehrfache Kontakte (sowohl zum Betrieb als auch zu den Jugendlichen) als sinnvoll und notwendig erweisen, um bei etwaigen Krisen schnell einschreiten zu können, wobei im Falle einer regulären Lehre das Lehrlingscoaching für weitere Begleitung zuständig ist.

Im Falle einer Weiterverweisung an Folgemaßnahmen mit Strukturen, in denen eine Bezugsperson für die Jugendlichen verantwortlich zeichnet, soll mit dieser jeweiligen Bezugsperson (im Rahmen der Übergabemodalitäten) vereinbart werden, dass sie im Falle von Nicht-Antreten der Maßnahme oder Abbrüchen das Jugendcoaching kontaktiert.

Erläuterung

Zur Optimierung des Übergangsmagements ist es erforderlich, dass die Jugendcoaches im Rahmen ihrer vorgeschriebenen Dokumentation sowohl die zeitlichen als auch inhaltlichen Verläufe beschreiben und engen Kontakt zu den Folgemaßnahmen halten, damit Abbrüche vermieden werden bzw. Reintegration ermöglicht wird.

In jedem Fall sollen die Jugendlichen dahingehend motiviert werden, sich beim Auftreten von Problemen umgehend wieder an die zuständigen BeraterInnen im Jugendcoaching zu wenden.

Somit wird gewährleistet, dass es basierend auf den Erfahrungen aus dem Clearing Konzept zu einer qualifizierten Weiterverweisung der Jugendlichen an die entsprechende Folgemaßnahme und zu einer möglichst nahtlosen Weiterbegleitung kommt.

5.8 Stufe 3 – Begleitung im Sinne eines Case Management

Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, welcher über die Beseitigung schulischer Defizite und Orientierungslosigkeit hinausgeht, werden nach Erkennen der Problemlage (im Rahmen der Erstgespräche) direkt an die Stufe 3 –Begleitung im Sinne eines Case Management- weitergeleitet.

Im Umfang der Stufe 3 enthalten sind (basierend auf Anamnese und Datenerhebung der Erstgespräche):

- Unterschreiben der Zielvereinbarung durch die/den Jugendlichen (und wenn möglich durch die Erziehungsberechtigten),
- Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung-Beziehungsarbeit,
- prozesshafte Abklärung,
- Berufsorientierung und Organisation von Praktika, Kontakte zu Betrieben und potenziellen ArbeitgeberInnen bzw. Ausbildungsträgern,
- Stärken-Schwächen- Analyse sowie

- Erstellung eines Neigungs- und Fähigkeitsprofils,
- koordinierte und zielgerichtete Inanspruchnahme von „externen“ Beratungs- und Betreuungseinrichtungen bzw. –leistungen,
- Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds,
- Besprechung der Kompetenzenprofile (Eintritt & Austritt)
- Abschlussgespräch und Übergabe des „**Abschlussberichts**“ inklusive Unterschreiben einer „**Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung**“ im Falle einer Weitergabe von Daten an Dritte inklusive Übergabe Dokument „**Teilnahmebefragung Jugendcoaching**“ (siehe Beilage) mit dem Ersuchen dies anonym auszufüllen (und in eine dafür vorgesehene Box einzuwerfen)

Im Rahmen der Begleitung im Sinne eines Case Management wird - in Anlehnung an das bereits etablierte Clearing-Konzept - mit einer Vielzahl an Methoden und Qualitätskriterien auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen. Unter Einbeziehung des relevanten Umfelds wird eine Analyse der Stärken und Fähigkeiten und, mittels praktischer Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt, ein Matching mit Anforderungen der Berufswelt durchgeführt.

Probleme, die eine nachhaltige Integration in ein weiterführendes (Aus-)Bildungssystem verhindern, werden identifiziert, und es wird gemeinsam mit dem/der Jugendlichen und deren Umfeld aktiv an einer Problemlösung gearbeitet.

Im „Abschlussbericht“ werden für die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten sowie andere mögliche Adressaten und Adressatinnen die relevanten Daten aus der Anamnese sowie die Ergebnisse aus der Stärken-Schwächen-Analyse und dem Neigungs- und Fähigkeitsprofil zusammengefasst.

Unter Bezugnahme auf die jeweiligen durchgeführten Methoden und die Zusammenarbeit mit kooperierenden Stellen wird eine individuelle Empfehlung für die weitere Zukunftsplanung abgegeben. Zudem werden sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Ziele festgelegt und definiert, in welchem Zeitraum sie im Anschluss an die Begleitung erreicht werden sollen.

Die Aufgabe der BeraterInnen ist es, über alle Abläufe die Übersicht zu bewahren, eine optimale Ressourcennutzung zu gewährleisten sowie für die Vernetzung aller beteiligten Personen und Institutionen zu sorgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen stellt bei der Angebotsplanung eine wichtige Rolle dar, die am Erfolg entscheidend beteiligt ist.

Bei allen Prozessen wird ein hoher Wert darauf gelegt, dass die Selbstbestimmung der Jugendlichen gestärkt wird (Empowerment). Der Zielgruppe entsprechend ist je nach Bedarf auch ein aufsuchender und begleitender Betreuungsansatz anzuwenden.

Die BeraterInnen weisen große Erfahrung im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen auf und kennen in der für sie relevanten Region die jeweilige Situation am (Aus-)Bildungsmarkt sowie die bestehenden Unterstützungsangebote.

Jugendliche werden erfahrungsgemäß mit einer Vielzahl von Problemstellungen ins Jugendcoaching kommen. Probleme mit dem familiären Umfeld, der finanziellen Situation (Schuldenproblematik bereits im Jugendalter), Delinquenz und Suchtproblematiken sind Bestandteile der Realität in der Arbeit mit Jugendlichen und müssen in Hinblick auf eine erfolgreiche nachhaltige Integration ins (Aus-)Bildungssystem erkannt und „behandelt“ (im Sinne einer qualifizierten Weiterverweisung an die entsprechenden Expertinnen und Experten) werden.

Im Jugendcoaching werden auch Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. einer Behinderung betreut.

Die Begleitung endet nach durchschnittlich 30 Leistungsstunden und einem Zeitrahmen von maximal einem Jahr mit der Übergabe der Jugendcoaching Mappe inklusive des Abschlussberichts. Eine eventuelle Weitergabe von Unterlagen an Dritte (z. B. BeraterInnen anderer Einrichtungen oder ArbeitgeberInnen) wird besprochen und durch das Unterschreiben einer entsprechenden Zustimmungserklärung durch die Jugendlichen geregelt.

Erläuterung

Alle Jugendlichen, die am Jugendcoaching teilnehmen, erhalten eine „Jugendcoaching Mappe“, in der die wesentlichen Dokumente gesammelt sind. Im Sinne eines bestmöglichen Wiedererkennungseffekts werden bundesweit einheitliche Jugendcoaching Mappen verwendet, die ein einheitliches Layout aufweisen.

In der Mappe enthalten sind jedenfalls:

- Zielvereinbarung
- Kompetenzprofile (Eintritt & Austritt)
- Fachliche Stellungnahme (für Stufe 2)
- oder Abschlussbericht (für Stufe 3)

Die Jugendcoaching Mappe ist verpflichtend an alle Jugendlichen in einem Übergabegespräch weiter zu geben. Die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten können die Jugendcoaching Mappe bei Folgemaßnahmen, in der Schule etc. vorweisen.

Bei jeder Weitergabe von persönlichen Daten (Name, Sozialversicherungsnummer, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Beginn und Ende des Jugendcoaching) und Unterlagen (z. B. Fachliche Stellungnahme, Abschlussbericht, etc.) von Jugendlichen an Dritte (BeraterInnen anderer Projekte, AMS, ArbeitgeberInnen, etc.) ist es notwendig, dass die betroffenen Jugendlichen die **„Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung“** unterschreiben. Das Original bzw. die Originale erhalten die Jugendlichen (Teil der Jugendcoaching Mappe). Eine Kopie bleibt im persönlichen Akt bei den BeraterInnen im Jugendcoaching.

5.8.1 Grundsätze des Case Management

Der/die BeraterIn bietet dem/der Jugendlichen längerfristig ein Unterstützungsangebot an, das auf die Lebenssituation und die Bedürfnisse des/der Jugendlichen zugeschnitten ist. Durch die Minimierung von Problemlagen soll eine Stabilisierung eintreten. Grundsätze in der Arbeit des/der BeraterIn sind dabei die Orientierung am bzw. an der Jugendlichen und dessen/deren Lebenswelt, das

Erfassen der individuellen Wahrnehmung, die Fokussierung auf Ressourcen sowie die Stärkung der Autonomie.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet der/die BeraterIn mit verschiedensten Personen und Institutionen fachübergreifend zusammen, immer im Interesse und mit Rücksicht auf den/die Jugendliche/n, mit optimaler Wirksamkeit, jedoch unter möglichst ökonomischem Einsatz von Unterstützungsleistungen.

Parallelen zum hier skizzierten Case Management finden sich im bereits etablierten Instrument des Clearing:

- Der Case Management Prozess ist entlang des Betreuungsverlaufs der Klientel angelegt (over time).
- Der Beratungsprozess ist quer zu den Grenzen der jeweiligen Versorgungseinrichtungen, deren Zuständigkeiten und verschiedenen Professionen aufgebaut (across services).
- Im Case Management geht es um eine umfassende Betrachtung der Klientinnen und Klienten und ihrer Bedürfnisse (ganzheitliche Sichtweise).
- Der Case Management Prozess ist auf regelmäßige Kooperation mit fallrelevanten Personen und Organisationen angelegt (dynamischer Prozess).
- Durch die BeraterInnen werden die fallrelevanten Personen und Organisationen zu einem Hilfenetz (Hilfe-Set) verbunden (integriertes Hilfesystem).
- Durch die Koordination fallrelevanter Personen und Organisationen sollen erkannte Probleme gelöst und definierte Ergebnisse erreicht werden (Zielorientierung).
- Die Arbeit der BeraterInnen und die Versorgung und Zufriedenheit der Klientel werden reflektiert, gesichert und weiterentwickelt (Qualitätsentwicklung und –sicherung).

6. BeraterInnen im Jugendcoaching

6.1 Qualifikation

Die MitarbeiterInnen jener Einrichtungen, die im Bereich Jugendcoaching tätig sind bzw. sein werden, sollten folgende Qualifikationen nachweisen können:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialmanagement oder Psychologie/Soziologie/Pädagogik und mindestens 3-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik sowie Bereitschaft zur Weiterbildung im Case Management entsprechend einer Ausbildung, die auf international anerkannten Richtlinien beruht (ab dem Jahr 2013 ist es auch möglich das Angebot des dabei-austria zur Weiterbildung nach Abklärung mit der zuständigen Landesstelle des BSB in Anspruch zu nehmen)
- oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung im Sozialbereich und zumindest 5-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik sowie Bereitschaft zur Weiterbildung im Case Management (wie im ersten Absatz beschrieben)

BeraterInnen, die vor Beginn der Maßnahme Jugendcoaching als ClearerInnen in einem Clearing Projekt des Bundessozialamts beschäftigt sind, können auch im Jugendcoaching weiter als BeraterInnen beschäftigt werden. Die Weiterbildung im Bereich Case Management für jene BeraterInnen, die keine begonnene oder abgeschlossene Aus- bzw. Weiterbildung in diesem Bereich vorweisen können, soll sukzessive stattfinden.

6.2 Pflichten und Aufgaben

Die Aufgabe der BeraterInnen im Jugendcoaching ist, mit den Jugendlichen in regelmäßigem Kontakt zu stehen, über alle Abläufe die Übersicht zu bewahren, eine optimale Ressourcennutzung zu gewährleisten sowie für die Vernetzung aller beteiligten Personen und Institutionen zu sorgen.

Die BeraterInnen fungieren als Ansprechperson für die Klientinnen und Klienten, deren Erziehungsberechtigte und alle beteiligten Stellen, die für die Umsetzung der vereinbarten Ziele notwendig sind. Dieser Plan wird zielgesteuert in die Tat

umgesetzt, wobei der/die BeraterIn den Ablauf koordiniert und überwacht, um gegebenenfalls rechtzeitig intervenieren zu können.

Veränderungen im Leben der Klientinnen und Klienten werden beobachtet und die Zielvereinbarung – und dem folgend die Zukunfts- bzw. Perspektivenplanung – bei Bedarf an die neuen Bedingungen abgestimmt. Die BeraterInnen sind in allen Stufen des Jugendcoaching zur Nachvollziehbarkeit der Leistung zu einer entsprechenden Dokumentation verpflichtet.

Die BeraterInnen weisen Genderkompetenz auf und haben Erfahrung in der Beratung und Betreuung von jungen Frauen und Männern. Diesem Ansatz wird auch Rechnung getragen, indem sowohl männliche als auch weibliche BeraterInnen zur Verfügung stehen, die teilweise selbst Migrationshintergrund haben.

Erläuterung

Alle BeraterInnen der Maßnahme Jugendcoaching verpflichten sich zur Eingabe von Monitoring Daten (elektronische Datenverarbeitung im Portal) aller Jugendlichen, die am Jugendcoaching teilnehmen. Grundlage dafür ist der Benützungseifaden JU Monitoring. In Ausnahmefällen (wenn keine Sozialversicherungsnummer erhebbbar ist) kann anstelle der Eingabe der personenbezogenen Daten eine Paralleldokumentation geführt werden. Dies gilt nur für die Stufe 1 (und sollte pro Bundesland unter 10 % liegen). Die Paralleldokumentation ist halbjährlich (gemeinsam mit dem Zwischenbericht bzw. dem Jahresbericht) auf elektronischem Datenträger zu übergeben.

7. Kooperation – Schnitt- bzw. Nahtstellen

Alle Jugendlichen im Jugendcoaching haben gemeinsam, dass sie große Probleme haben, den Übergang in die Arbeitswelt ohne Unterstützung von außen zu bewältigen. Da ihre Schwierigkeiten meist multipel und komplex sind, bedarf es der Zusammenarbeit mit anderen, zielgruppenspezifischen Institutionen, um nachhaltige Lösungen und am Ende den Weiterverbleib im Bildungssystem bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Für ein erfolgreiches Übergangsmanagement ist daher eine weitreichende Vernetzung mit verschiedenen AnsprechpartnerInnen

Voraussetzung. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Steuerungsgremien bzw. den regionalen Koordinationsstellen.

7.1 Kooperation mit dem AMS

Identifizierte Jugendliche, deren Problem vorrangig in der fehlenden beruflichen Orientierung liegt, können in Form eines intensiven, individuellen Beratungsgesprächs in einem der BIZ (Berufsinformationszentren) des AMS betreut werden. Die BeraterInnen informieren, koordinieren und/oder kombinieren die Angebote der zuständigen Stellen.

Die Organisation von Terminen im BIZ (SchülerInnengruppen oder einzelne SchülerInnen) obliegt den zuständigen LehrerInnen. Dadurch erfolgt eine noch stärkere Einbindung des BIZ/AMS in die schulische Berufsorientierung ab der 7. Schulstufe.

Da das AMS in den letzten Jahren niederschwellige Angebote für Jugendliche stark ausgebaut hat (Produktionsschulen, Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung etc.), steht benachteiligten, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen ein großes Angebot zur Verfügung. Im Rahmen dessen wird den Jugendlichen die Möglichkeit zur Nachreifung bzw. dem Aufbau von Social Skills gegeben.

Erläuterung

Abgesehen von den durch die Schule organisierten Gruppenterminen beim BIZ des AMS sollen von Seiten des Jugendcoaching auch jene Jugendlichen an das BIZ verwiesen werden, die eine so genannte SchulaustreterInnenberatung benötigen und sich umgehend als arbeitsuchend melden wollen. Hier handelt es sich vorwiegend um Jugendliche aus dem Jugendcoaching Stufe 1, bei denen es zumeist um die (direkte) Aufnahme einer Lehrausbildung geht (die betrieblich oder überbetrieblich erfolgen kann).

Da der Zugang zur Maßnahme AusbildungsFit nur über das Jugendcoaching erfolgen wird, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen AMS notwendig.

Entsprechende Vorgespräche zur Klärung der Übernahme der DLU sind von den Jugendcoaches zu führen.

7.2 Kooperation mit Einrichtungen des Bundessozialamts

Die BeraterInnen des Jugendcoaching sind gut vernetzt mit den Einrichtungen des Bundessozialamts, die sich an Jugendliche mit einem besonders intensiven Begleitungsaufwand richten.

Hier geht es um Problemlagen, die bei der Ausbildung und Beschäftigung die größten Hemmnisse darstellen und die durch andere Maßnahmen im Zuge der Anbahnung und Absolvierung einer Ausbildung nicht kompensiert werden können, was sich auch auf Betreuungsschlüssel und –dauer niederschlägt.

7.2.1 Empfehlung/Zugang zur Maßnahme AusbildungsFit

Ab 1.1.2014 läuft eine Pilotphase der Maßnahme AusbildungsFit. Eine bundesweite Ausrollung ist für 2015 geplant. Dem Jugendcoaching kommt eine so genannte Gate Keeping Funktion zu. Der Zugang zu AFit erfolgt nur über das Jugendcoaching. Die Jugendcoaches stehen mit den Mitarbeiter/innen von AFit in engem Kontakt, um ein ideales Matching von Zielgruppe und Angebot zu erreichen.

7.3 Kooperation mit Schulen

7.3.1 Schulische und schulnahe Förderangebote

Es liegt in der Kompetenz des Schulsystems, Angebote, die zur Beseitigung schulischer/fachlicher Defizite der Jugendlichen dienen, flächendeckend, möglichst engmaschig zur Verfügung zu stellen.

Bei diesen begleitenden Förderangeboten sollte es sich nicht nur um schulische Nachhilfe im herkömmlichen Sinn, sondern um ein ganzheitliches Angebot, welches die individuellen Problemlagen der Jugendlichen berücksichtigt und sie in Kleingruppen gezielt begleitet, handeln.

Diese Förderangebote wie Nachhilfeunterricht oder Lernunterstützung durch die Schulen sind entscheidend für den Erfolg des Jugendcoaching. Eine nähere Spezifizierung sowie Quantifizierung wäre von Seiten des Schulsystems im Verlauf des Aufbaus des Jugendcoaching mit den beauftragten Beratungseinrichtungen zu koordinieren.

7.3.2 Frühmeldesystem

Die flächendeckende Durchführung sowie die Gewährleistung einheitlicher Standards in der Umsetzung, die Aufbereitung der entsprechenden Daten und Ergebnisse sowie die Weiterleitung dieser an die beauftragten Beratungseinrichtungen obliegt dem BMUKK/Landesschulrat.

7.3.3 Kooperation mit den in der Schule tätigen Professionen

Um die bereits vorhandenen Ressourcen an der Schule zu nutzen und Hand in Hand zusammen zu arbeiten, ist eine enge Kooperation mit den LehrerInnen, den SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen sowie anderen Berufsgruppen im Schulsystem zwingend notwendig. Damit soll vermieden werden, dass Informationen doppelt erhoben werden und in verschiedene Richtungen gearbeitet wird.

Zur Gewährleistung der optimalen Zusammenarbeit zwischen dem Schulsystem und dem Jugendcoaching empfiehlt sich die Installation einer fixen schulinternen Ansprechperson pro Schule.

Ist diese Ansprechperson seitens der Schule noch nicht nominiert, so werden die Jugendcoaches gebeten, diesbezüglich Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen und die Form der Zusammenarbeit so weit wie möglich zu klären. Termine und Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung (Berufspraktische Tage) sowie inhaltliche Angebote des jeweiligen Schulstandorts (themenspezifische Projektwochen) können durch diese Kontaktperson unmittelbar an die BeraterInnen aus dem Jugendcoaching weiter gegeben werden.

7.3 Kooperation mit der Wirtschaft

Erfahrungen aus dem bestehenden Regellaufwerk des Clearings zeigen, dass neben der Schule die Wirtschaft eine gleichermaßen bedeutende Rolle spielt. Auch hier

kommt dem Jugendcoaching eine sehr wichtige Funktion zu, da es –ohne Teil eines der beiden Systeme zu sein- eine Position „von außen“ einnehmen kann.

Gerade beim Übertritt von dem einen in das nächste System treten für die Jugendlichen der Zielgruppe Probleme auf. Sie haben in neun bis zwölf Jahren ihres Schulbesuchs die Spielregeln des Systems Schule mehr oder weniger gut gelernt⁶.

Es fällt ihnen jedoch schwer sich (relativ) rasch auf ein neues anderes – genauso komplexes System der Arbeitswelt – einzustellen. Durch die Begleitung des Jugendcoaching im Sinne eines Case Management unterliegt das Handeln in diesen unterschiedlichen Systemen nicht nur den Intentionen der Individuen sondern auch den Gesetzmäßigkeiten der betroffenen Sozialsysteme ⁷.

7.4 Kooperation mit zielgruppenspezifischen Institutionen

Die Vernetzung mit zielgruppenspezifischen Institutionen ist dringend notwendig, da sie die Zielgruppe mit ihren Angeboten unterstützen, fördern, beraten und weiterbilden. In der Beratung von Jugendlichen im Rahmen des Jugendcoaching werden Probleme sichtbar werden, die ohne die professionelle Unterstützung von anderen, zielgruppenspezifischen Institutionen nicht lösbar sind (und auch nicht von den BeraterInnen des Jugendcoaching „behoben“ werden sollen).

Besonderes Augenmerk wird auf die Kooperation mit Einrichtungen gelegt, die mit Migrantinnen und Migranten zusammen arbeiten. Durch mehrsprachiges Informationsmaterial soll das Angebot für Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund zugänglich gemacht werden. Zudem kann durch die Vernetzung mit den dort ansässigen, mehrsprachigen BeraterInnen, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren, ein ansonsten schwer greifbarer Personenkreis erreicht werden.

⁶ Tuschl Brigitte (2008): Clearing, eine österreichweit angewandte Methode zur Abklärung der beruflichen Zukunft von Jugendlichen mit Behinderungen

⁷ Wilke, Helmut (2005): Systemtheorie II: Interventionstheorie, 4. Auflage. Lucius & Lucius, Stuttgart

Erläuterung

Die Rolle der Jugendcoaches ist genau definiert. Nachhilfe, Therapie, Schuldenberatung, Streetwork u. Ä. gehören nicht zu den Aufgaben der Jugendcoaches.

7.5 Kooperationen mit Sozialzentren und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendwohlfahrt

Mit den Sozialzentren soll eine gute Kooperation aufgebaut werden, da der Zugang für Jugendliche mit Bedarfsorientierter Mindestsicherung (BMS) in das Jugendcoaching ermöglicht werden soll. Im Gegenzug sind die Sozialzentren eine wichtige Anlaufstelle für Jugendliche, die Unterstützung bei sozialen und finanziellen Problemen benötigen.

Auch die Vernetzung mit der Jugendwohlfahrt ist für beide Seiten von Vorteil. Einerseits können in Beratungsgesprächen mit Jugendlichen soziale Missstände aufgedeckt (und somit abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdete Jugendliche identifiziert) werden, die ein Einschreiten der Jugendwohlfahrt unumgänglich machen.

Andererseits kann die Jugendwohlfahrt als empfehlende Stelle für den Eintritt in das Jugendcoaching fungieren, da sie ebenfalls mit der Zielgruppe der abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen zu tun hat. Dies gilt umso mehr für jene Jugendlichen, die das Schulsystem bereits verlassen haben und einen sehr niederschweligen Zugang zu Unterstützungsangeboten benötigen.

Der Kooperation mit Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und anderen jugendrelevanten Einrichtungen kommt eine ähnlich zentrale Bedeutung zu wie der Kooperation mit den einzelnen Schulstandorten. Entsprechende Ressourcen sind von Seiten des Jugendcoaching in den Aufbau dieser Zusammenarbeit zum Wohle der Begleitung außerschulischer Jugendlicher zu investieren.

8. Raumkonzept und Infrastruktur

Die Umsetzung des Jugendcoaching erfordert eine zweiteilige Strategie, was Raum- und Infrastruktur anbelangt. Einerseits ist höchste Mobilität –und aufgrund bestehender Ressourcenprobleme auch Flexibilität- gefordert, damit die BeraterInnen an unterschiedlichsten Schulstandorten ihre Leistungen anbieten können. Andererseits braucht es für das längerfristige Case Management fixe, öffentlich gut erreichbare Anlaufstellen.

Daraus folgend werden alle Ausstattungsmerkmale daraufhin abgestimmt, beide Erfordernisse bestens zu erfüllen. Die BeraterInnen sollten so ausgestattet sein, dass sie örtlich unabhängig und überall arbeitsfähig sind. Eine gemeinsame Stelle dient als Basis, wo neben Gruppenräumen auch Einzelberatungszimmer zur Verfügung stehen. Es wird angeregt, für die mobile Arbeit vor Ort in den Schulen synergetisch mit diesen zusammenzuarbeiten und deren vorhandene Raumressourcen (idealerweise wird auch der Zugang zu Internet und Kopierer ermöglicht) zu nutzen.

9. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Folder, Broschüren sowie der entsprechende Webauftritt sollten ab Jahresbeginn 2012 designt werden, um bei Beginn des Schuljahres 2012/2013 flächendeckend zur Verfügung zu stehen. Sie dienen vor allem der Information des triangulären Systems zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und SystempartnerInnen. Zusätzlich werden damit auch Institutionen wie AMS, Jugendzentren etc. informiert.

Besonderes Augenmerk soll bei der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit auf die Erreichung von Erziehungsberechtigten mit nicht-deutscher Erstsprache gelegt werden. Hier gilt es nicht nur, Folder und Broschüren in zusätzlichen Sprachen aufzulegen und den Online-Auftritt mehrsprachig zu gestalten, sondern auch in allen anderen Kontaktformen Potenziale von BeraterInnen mit Migrationshintergrund bzw. mehrsprachigen BeraterInnen oder ausgewiesenen Stellen der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten zu nutzen.

Die Informationsarbeit wird u. a. auch durch gedruckte Plakate unterstützt, wobei bei allen Printprodukten auf die Bildsprache der Jugendlichen fokussiert wird. Zusätzlich ist eine Website geplant. Auf ihr werden die Angebote beschrieben und der Ansatz sowie Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Mail, SMS etc.) sollen in Ergänzung zu den persönlichen Gesprächen für die Kommunikation zwischen Jugendlichen und BeraterInnen genutzt werden.

10. Qualitätssicherung und –weiterentwicklung

Innerhalb des Jugendcoaching werden verschiedene Tools – etwa für Potentialanalysen – entwickelt oder vorhandene Tools für die Zielgruppe adaptiert (Niederschwelligkeit).

Mit dem Jugendcoaching wird zum Zweck der zielgerichteten Steuerung und anforderungsgerechten Weiterentwicklung des Programms auch ein anforderungsgerechtes Qualitätssystem aufgebaut, das u. A. folgende Elemente enthalten wird:

- Definition und laufende Beobachtung von Qualitätsstandards
- Einhaltung von zentralen Prozessschritten wie Zielvereinbarung, Berichtswesen, Bearbeitungszeiten, etc.
- Erhebung der TeilnehmerInnenzufriedenheit (z. B. auch durch standardisierte Befragung der Jugendlichen nach Abschluss der Betreuung)
- Vorgabe und regelmäßige Kontrolle von Wirkungserfolgen und Zielerreichungsquoten

Besondere Relevanz kommt der Erhebung und anschließenden Auswertung von Daten zu:

- Anzahl und relevante soziodemografische Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht, Erstsprache, Region) der über das Frühmeldesystem als abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdet identifizierten Jugendlichen

- Anzahl und Zusammensetzung der in das Jugendcoaching einbezogenen Jugendlichen
- Struktur der im Rahmen des Beratungs- und Betreuungsprozesses festgestellten Problembereiche der Jugendlichen
- Art und Intensität der Betreuung im Rahmen des Jugendcoaching
- während oder nach dem Jugendcoaching in Anspruch genommene unterschiedliche Betreuungs- und Beratungsleistungen
- Anzahl und Struktur von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen, die das Angebot des Jugendcoaching nicht in Anspruch nehmen, oder bei denen es zu einem Abbruch des Beratungs- und Betreuungsprozesses kommt, sowie die Dokumentation der entsprechenden Abbruchsgründe
- Erreichung von Betreuungs- und Integrationszielen, d. h. im Wesentlichen eine möglichst nachhaltig wirksame Eingliederung in weiter führende (Aus)Bildungssysteme, sowie auch diesem Hauptziel vorgelagerte Teilziele (persönliche Stabilisierung, Erwerb von Anlern- oder Teilqualifikationen etc.)

Zur Sicherstellung eines adäquaten Betreuungsverlaufs sowie um die Möglichkeit der EDV-gestützten Aufbereitung der fallbezogenen Informationen zu gewährleisten, ist in jedem Fall ein leistungsfähiges Datenverarbeitungssystem einzurichten, das auf die für die Prozessevaluierung notwendige Erhebung von Datenmaterial Rücksicht nimmt und eine Darstellung von Nachkarrieren sichtbar macht. Im Rahmen der Pilotierung in drei Bundesländern ist gegebenenfalls mit einem Übergangssystem zu arbeiten.

11. Schlusswort

Die Aufgabe, die mit dem Konzept Jugendcoaching umgesetzt wird, ist sehr komplex. In der Zeit der Beratung und Begleitung gibt es neben der persönlichen Beziehung, die sich zwischen den Jugendlichen und ihren BeraterInnen während der bis zu einem Jahr dauernden Interaktion entwickelt, zusätzlich Außenkontakte, die nicht unbeträchtlich die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen beeinflussen.

Zwischen Erziehungsberechtigten und BeraterInnen ist eine enge Kooperation nötig, um miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten. Interessen der Erziehungsberechtigten, die nicht klar formuliert werden, oder Intentionen der Schulen, die vielleicht formale Gründe für gewisse Entscheidungen haben, spielen beim Prozess eine Rolle.

Die Jugendlichen werden während der gesamten Zeit der Teilnahme am Jugendcoaching auch von ihren persönlichen Lebenswelten beeinflusst. Die Wichtigkeit der einzelnen Ansprechperson und das Ziel, während eines Jahres gemeinsam einen Weg in die Zukunft aufzuzeigen, darf nicht unterschätzt werden. Diese Beziehung hat Einfluss auf die Ergebnisse.

Nachdem es in sozialen Systemen immer wieder zu Veränderungen, Überraschungen, neuen Situationen usw. kommt, ist hier nichts berechenbar.

Pädagogische Prozesse sind im Gegensatz zu betrieblichen Prozessen nicht in ihrer Gesamtheit zu steuern⁸. Daher ist es wichtig, die Prozessschritte zu kennen und immer wieder zu überprüfen, ob die angestrebten Ziele wie Arbeitsintegration, Lehrausbildung usw. noch erreichbar sind oder ev. eine andere Richtung mit neuen Zielen eingeschlagen werden muss.

Damit bekommt die Prozessqualität speziell in diesem Bereich eine besondere Wichtigkeit. Der Zusammenhang zwischen den Abläufen und dem Prozess ergibt die notwendige Qualität. Gemeinsam mit der Flexibilität der Methoden soll für alle Jugendlichen das passende Jugendcoaching möglich sein.

⁸ Vgl. Spiegel, 2006:46